Bekanntmachungsbescheinigung

Nachstehende Veröffentlichung wurde gemäß der Regelung in der Hauptsatzung der Gemeinde List auf Sylt in der "Sylter Rundschau" vom 16.05.2023 öffentlich bekannt gemacht.

Sylt, den 16.05.2023



AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Bekanntmachung des Amtes Landschaft für die Gemeinde List auf Sylt

Aufstellung von Bauleitplänen gem. § 2 Abs. 1 BauGB Frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit gem. § 13a Abs. 3 Nr. 2 BauGB

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Sylt hat in der Sitzung am 04.05.2023 die Aufstellung der folgenden Bebauungsplanentwürfe beschlossen: Bebauungsplan Nr. 71 "Hafenstraße Nordabschnitt" der Gemeinde List auf Sylt für das Gebiet Hafenstraße Hausnummern 20 bis 38, Bebauungsplan Nr. 72 "Kettenhausbebauung an Mövenbergstraße" für das Gebiet Mövenbergstraße 2 bis 68 (nur gerade Hausnummern), Bebauungsplan Nr. 74 "Landwehrdeich/Am Buttgraben" der Gemeinde List auf Sylt für das Gebiet, Bebauung beidseitig des Landwehrdeichs und beidseitig "Am Buttgraben", Bebauungsplan Nr. 75 "Am Brünk/Alte Dorfstraße" der Gemeinde List auf Sylt für das Gebiet Nordseite "Am Brünk" Hausnummern 1 bis 41, Südseite "Am Brünk" Hausnummern 2 bis 30 sowie Nordseite "Alte Dorfstraße" 16 bis 24. Es werden folgende Planungsziele für die o.g. Bauleitplanentwürfe verfolgt: Sicherung von Dauerwohnraum, Begrenzung und Lenkung von Zweitwohnungsnutzung und Ferienwohnungen, Regelungen zum Maß der baulichen Nutzung und Eintragung von Baugrenze. Ebenso wurde in der o.g. Sitzung der Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplanentwurf Nr. 73 "Südabschnitt Mövenbergstraße" der Gemeinde List auf Sylt für das Gebiet an der Ostseite der Mövenbergstraße und die Bebauung an der Straße "An der Düne" mit folgenden Planungszielen: Überprüfung der Nutzungsstruktur, falls möglich: Sicherung von Dauerwohnraum, Begrenzung und Lenkung von Zweitwohnungsnutzung und Ferienwohnungen, Regelungen zum Maß der baulichen Nutzung und Eintragung von Baugrenzen, gefasst. Die vorgenannten Bauleitplanentwürfe werden im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt. Gemäß § 13a Abs. 3 Nr. 2 BauGB kann sich die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planungen informieren und die Unterlagen in der Zeit vom 24.05.2023 – 12.06.2023 in der Inselverwaltung des Amtes Landschaft Sylt und der Gemeinde Sylt, Fachbereich Umwelt und Bauen, Hebbelweg 2, 2. OG auf dem Flur, 25980 Sylt/OT Westerland während der folgenden Öffnungszeiten Mo.- Fr. von 8.00 Uhr – 12.30 Uhr sowie Mo. und Do. von 14.00 Uhr – 17.00 Uhr einsehen. Auf Wunsch können Anregungen zu Protokoll genommen werden. Stellungnahmen können auch per E-Mail an: bauleitplanung@gemeindesylt.de und/oder planung@nordfriesland.de gesendet werden. Auch Kinder und Jugendliche gehören zur Öffentlichkeit und können sich über die Planung informieren und Stellungnahmen dazu abgeben. Diese Bekanntmachung wird zusätzlich auf der Internetseite http://www.amtlandschaftsylt.de/list/oeffent-bekanntmachung.html bereitgestellt.

Sylt, den 15.05.2023

Amt Landschaft Sylt

- Die AmtsvorsteherinIm Auftrag
gez. Berit Spiegel